



Yongin Dehanerl Taekwondo Austria

1020 Wien, Walcherstraße 13/2/1, +43 664 979 32 63 • office@yd-taekwondo.at

Preisliste

1) Mitgliedschaft

bereits nach 4 Monaten Ausstieg möglich

***(bei Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist)**

a) Einschreibgebühr

130 Euro Erwachsene

110 Euro Kinder, Schüler, Studenten

70 Euro Kleinkinder

b) Monatsbeiträge (per Bankeinzug)

Kinder, Schüler, Studenten Monaten

80 Euro Kündigung nach 12 Monaten möglich

85 Euro Kündigung nach 4 Monaten möglich

Erwachsene

90 Euro Kündigung nach 12 Monaten möglich

95 Euro Kündigung nach 4 Monaten möglich

Kinder, Studenten, Erwachsene

bei 1x / Woche 65 Euro Kündigung nach 4 Monaten möglich

Kleinkinder

70 Euro Erstmalige Kündigung nach 4 Monaten möglich

Familienrabatte

2. Mitglied **-5 %** | 3. Mitglied **-10 %** | 4. Mitglied **-15 %**

2) Zusatzangebote

a) Kindergeburtstage

Räumlichkeiten inkl. Trainerin für nur 80 Euro /Std.

b) Privatstunde Trainer

nur 80 Euro bei 1 Teilnehmer / **110 Euro** bei 2 Teilnehmern

(in der Taekwondo oder zu Hause)



Yongin Dehanerl Taekwondo Austria

1020 Wien, Walcherstraße 13/2/1, +43 664 979 32 63 • office@yd-taekwondo.at

Schulordnung

1. Jeder Schüler unterliegt der Schulordnung und hat den Anweisungen des Schulungspersonals Folge zu leisten.
2. Für mitgebrachte Kleidung Wertgegenstände Geld und sonstige Sachen wird keine Haftung von Seiten des TC (Taekwondo Centers) übernommen.
3. Verschuldete Sachbeschädigungen in der Übungshalle, in den Umkleieräumen oder an sonstigen Gebäudeteilen werden auf Kosten des Verursachers behoben.
4. Unsportliches bzw. unkameradschaftliches Verhalten sowie Verstöße gegen die Regeln des Anstandes oder gegen die Schulordnung können den sofortigen Ausschluss des Schülers aus der Schule zur Folge haben, wobei verschuldensabhängig noch ausstehende Unterrichtsgebühren umgehend zu zahlen sind. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurück-erstattet. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B Schadenersatz, Verbote u. a.) von Seiten der Schulbetreiber bleibt ausdrücklich vorbehalten.
5. Während des Trainings ist ein von der Schule vorgeschriebener Taekwondo Anzug (Dobok) mit dem entsprechenden Gürtel zu tragen.
Die Unterrichtszeiten richten sich nach dem jeweils gültigen Trainingsplan (Siehe Aushang).
6. Auf Verlangen der/ des Betreibers des TC ist der Schüler verpflichtet, ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen ebenso auf Anforderung ein ärztliches Attest.
7. Der Missbrauch von Techniken des Taekwondo auch außerhalb des Unterrichts bzw. der Schule kann den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.
8. Änderungen jeglicher Art bleiben der Schulleitung vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben (z.B. Trainingszeiten, Kursgebühren, Schulordnung).
9. Im Schule der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Schulordnung bleibt die Gültigkeit der übrigen unberührt.

Die Systemleitung